

Die Spione der Kantonspolizei

Kantonaler Nachrichtendienst Die Berner Kantonspolizei hat ihren eigenen Nachrichtendienst. Eine Rüge der Geheimdienst-Aufsicht gibt einen seltenen Einblick in die Arbeitsweise der Staatsschützer.

Adrian Hopf-Sulc

Ein kantonaler Geheimdienst? Ja, den gibt es. Im Organigramm der Kantonspolizei taucht er bei der Kriminalpolizei als «Fachbereich Staatsschutz» auf. Wo genau die Abteilung ihre Büros hat und wie ihr Chef heisst, will die Kantonspolizei nicht sagen. Sie gibt auf Anfrage einzig bekannt, dass der bernische Staatsschutz 15 Mitarbeitende zählt.

Sie alle sind zwar bei der Kantonspolizei angestellt. Doch finanziert werden ihre Stellen vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB), dem nationalen Geheimdienst. Die 15 Berner Staatsschützer sind die «kantonale Vollzugsbehörde» des NDB, so sieht es das Nachrichtendienstgesetz vor. Sie müssen neben Arbeiten für die Kantonspolizei auch Aufträge ausführen, die ihnen der NDB erteilt.

Die kantonalen Nachrichtendienstler sammeln dabei wie ihre Kollegen in der NDB-Zentrale Informationen zu terroristischen, extremistischen und anderen illegalen Aktivitäten. Sie dürfen auch unter falscher Identität arbeiten und mit falschen Ausweispapieren ausgestattet werden, um Zielpersonen oder Organisationen auszuspionieren. Ob der bernische Staatsschutz davon Gebrauch macht, ist nicht bekannt.

Sie füttern den «Index NDB»

Doch auch die kantonalen Geheimdienstler werden einen grösseren Teil ihrer Arbeitszeit am Schreibtisch verbringen. Für die Erledigung der vom NDB erteilten Aufträge arbeiten sie unter anderem mit Datenbanken von Kantonspolizei und Kantonsverwaltung. Der kantonale Staatsschutz selbst darf keine Datenbank anlegen. Die Mitarbeiter speisen ihre Rechercheergebnisse, etwa Berichte über extremistische Gruppierungen, in eine Datenbank des nationalen Nachrichtendienstes ein.

Die Datenbank heisst Index NDB. Sowohl die Angestellten des NDB wie auch alle kantonalen



Nicht alle Kantonspolizisten tragen Uniform – insbesondere nicht die 15 Mitarbeitenden der Abteilung Staatsschutz Foto: Peter Klauzner (Archiv)

Nachrichtendienste haben Zugriff darauf. Sie enthält laut Nachrichtendienstgesetz die Namen aller vom NDB erfassten extremistischen «Personen, Organisationen, Gruppierungen, Gegenstände und Ereignisse».

Daten wurden nicht gelöscht

Bevor die bernischen Nachrichtendienstler ihre fertigen Berichte in die Datenbank hochladen, speichern sie die im Zuge ihrer Recherche gesammelten Daten im Computernetzwerk der Kantonspolizei. Dabei kann es sich beispielsweise um eine Liste mutmasslicher islamistischer Terroristen handeln.

Genau diese Arbeitsweise zog letztes Jahr die Aufmerksamkeit

der nationalen Nachrichtendienst-Aufsichtsbehörde auf sich. Die Behörde kontrolliert im Turnus auch die 26 kantonalen Geheimdienststellen. Am 11. Mai 2019 fand die Prüfung des bernischen Nachrichtendienstes statt. Dabei hat die Aufsichtsbehörde festgestellt, «dass eine nachvollziehbare Kontrolle über Datenlöschungen von nachrichtendienstlichen Informationen in der kantonalen Informatik-Umgebung fehlte», wie es in deren Jahresbericht heisst.

Die Aufseher empfahlen Massnahmen, «um sicherzustellen, dass die für den Import ins Informationssystem des NDB kantonal zwischengespeicherten nachrichtendienstlichen Infor-

mationen 60 Tage nach deren Ablage aus der kantonalen Arbeitsumgebung gelöscht würden». Ansonsten seien bei der Kontrolle in Bern aber keine Unrechtmässigkeiten festgestellt worden, heisst es weiter.

Mehr Geld für Geheimdienste

Der festgestellte Mangel sei inzwischen behoben worden, schreibt Thomas Fritschi, Leiter der unabhängigen Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten, auf Anfrage des «Bund»: «Die verwendeten Informationen werden nach Einspeisung in die NDB-Arbeitsumgebung gelöscht.» Dies werde vom Chef des kantonalen Nachrichtendienstes kontrolliert

und protokolliert, so Fritschi. Für die Arbeit der 15 bernischen Staatsschützer erhielt die Kantonspolizei vom NDB bisher 1,35 Millionen Franken pro Jahr. Ab diesem Jahr sollen es gar 1,75 Millionen sein. Denn der Bundesrat hat die Mittel für den Nachrichtendienst letztes Jahr erhöht. In den Kantonen werden deshalb insgesamt 30 zusätzliche Geheimdienststellen geschaffen. Damit zählen die kantonalen Nachrichtendienste künftig total rund 150 Angestellte. Auch in der NDB-Zentrale an der Berner Papiermühlestrasse wird deutlich aufgestockt: Der Nachrichtendienst darf die Zahl seiner Stellen um 100 auf über 400 erhöhen.

Bolligen will zum Notrecht greifen

Dringlicher Entscheid Der Gemeinderat will einen Kredit für einen Kindergarten selber beschliessen.

Bolligen braucht einen zusätzlichen Kindergarten. Wie lange noch ein Provisorium an der Flugbrunnenstrasse betrieben werden kann, ist unklar. Die Gemeinde will darum in der Pfrundscheune bei der Kirche für 900'000 Franken einen Kindergarten einrichten – möglichst schnell. «Wir stehen unter grossem zeitlichem Druck», sagt Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber (FDP). Das Geschäft soll am 9. Juni von der Gemeindeversammlung behandelt werden, doch das ist das Problem. Denn bis zum 8. Juni sind Veranstaltungen verboten. Ob der Bundesrat am 27. Mai die Sperre aufhebt, ist offen.

Die Wahrscheinlichkeit einer Durchführung sei eher gering, sagt Zuber. Der Gemeinderat will darum zum Notrecht greifen und den dringlichen Kredit selber bewilligen. Gemäss Gemeindeverfassung beschliesst der Gemeinderat in ausserordentlichen Lagen, wenn keine Gemeindeversammlung möglich ist, «endgültig über unaufschiebbare Geschäfte».

Was heisst unaufschiebbar?

Die Gemeinde hätte die Möglichkeit, ein Gesuch für eine Urnenabstimmung an den Regierungsrat zu stellen, für den Fall, dass die Gemeindeversammlung «nicht unter zumutbaren Umständen» durchgeführt werden kann. In einem Schreiben der Kantonsbehörden an die Gemeinde heisst es, das Geschäft müsse «absolut unaufschiebbar» sein. Als Beispiele werden genannt: wenn Rechte verwirren, wenn Gefahr im Verzug ist oder wenn ein Schaden für die Gemeinde droht. Es könnte sich die Frage stellen, ob der Kredit für den Kindergarten in Bolligen dazugehört. Oder ob es noch einige Monate Zeit hat. Die Gemeinde will – falls der Termin im Juni wie erwartet ins Wasser fällt – am 15. September eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchführen.

Simon Wälti

Wenn Grossräte den Staatsschutz besuchen

Muss der Kanton Bern seine Staatsschützer beaufsichtigen? Diese Frage war lange ein Politikum. Der zuständige Regierungsrat besuchte den kantonalen Nachrichtendienst zwar einmal pro Jahr und nahm jeweils Stichproben von dessen Arbeit vor. Doch die Aufsicht war nirgends im Gesetz verankert.

Geschwärzte Dokumente für den Regierungsrat

Das änderte sich mit dem neuen kantonalen Polizeigesetz, das seit diesem Jahr in Kraft ist. Es besagt, dass die Sicherheitsdirektion über eine Stabsstelle verfügen muss, die ihren Vorsteher bei der Aufsicht des Staatsschutzes unterstützt. Diese Aufgabe wird von Florian Hirte wahrgenommen, dem stellvertretenden Generalsekretär von Sicherheitsdirektor Philippe Müller. Müller wiederum muss seine Regierungsratskollegen

einmal jährlich über die Aktivitäten der kantonalen Geheimdienstler orientieren.

An der jährlichen Inspektion des Staatsschutzes in dessen Räumlichkeiten nehmen neben Müller und Hirte auch Mitglieder eines Ausschusses der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates teil. Auch der Regierungsrat und seine Begleiter dürfen die eigentliche Arbeit der Nachrichtendienstler nicht sehen – weil sich die geheimen Daten zu beobachteten Personen und Organisationen im System des NDB befinden. Stattdessen haben die bernischen Staatsschützer einige ihrer Fälle anonymisiert. Aus diesen nehmen die Besucher dann Stichproben.

Anwesend ist jeweils auch Peter Siegenthaler, SP-Grossrat und Präsident der Geschäftsprüfungskommission. «Ich habe den Eindruck, dass der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht wahrnimmt»,

sagt Siegenthaler. Mit der Anwesenheit der fünf bis sieben Grossräte des GPK-Ausschusses könne der Kreis, der in das sensible Gebiet Einsicht hat, klein gehalten werden und gleichzeitig sei eine demokratische Kontrolle des Staatsschutzes möglich.

Grossräte möchten Klarheit schaffen

Ganz zufrieden sind Siegenthaler und seine Kommissionskollegen aber noch nicht. In ihrem Jahresbericht 2018 bemängelten sie, dass der bernische Staatsschutz über keine statistischen Angaben verfüge. Die Grossräte möchten wissen, an wie vielen Fällen der Fachbereich im Auftrag des NDB gearbeitet hat – und an wie vielen aus eigenem Antrieb. Ob die Forderung umgesetzt wurde, wird im Jahresbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission zu lesen sein, der erst noch publiziert wird. (sul)

ANZEIGE

+++ BAG-Empfehlungen werden strikt eingehalten! Wir waschen und desinfizieren Ihre Teppiche – Bakterien und Viren haben keine Chance! +++

Teppich-Galerie Thun erneuert auch alte Familienerbstücke

Auch der schönste Teppich sieht mit der Zeit schmutzig und alt aus. Viele wertvolle Familienerbstücke werden entsorgt, weil sie kaputt oder ausgebleicht sind. Die Teppich-Galerie Thun kümmert sich auch um die hoffnungslosesten Fälle. Hier werden Teppiche aller Art erneuert, ausgebessert und einer gründlichen und biologischen Reinigung unterzogen. Das Reinigungsverfahren sorgt dafür, dass selbst alte Teppiche wie neu aussehen und zudem sauber und hygienisch sind. In mehreren Schritten reinigen Experten das Stück zunächst gründlich und befreien es von Milben und feinen Staubpartikeln. Dann wird der Teppich getrocknet, gebürstet und anschliessend noch einmal kontrolliert. Für das Waschen benutzt das Teppichhaus ausschließ-

lich biologisch abbaubare und ph-neutrale Waschmittel ohne Lösemittel. Auch die Bio-Handwäsche wird nach traditioneller Art wie im Orient durchgeführt, also mit natürlicher Seife frei von Chemikalien. Auf Wunsch können die Teppiche auch mit persischer Kernseife imprägniert werden.

Reparaturen und Restaurierungen erfolgen in der haus-eigenen Werkstatt in Bern. Ganz gleich, ob es sich um kleine Ausbesserungsarbeiten wie die Befestigung von abgelaufenen Fransen und Kanten, oder um umfangreiche Restauration wie das Anbringen von neuen Fransen und die Behebung von Brandschäden handelt. Die Teppich-Galerie Thun behebt alle Schäden. Bei uns sind Sie in guten Händen.



Wir sind Fachleute mit 35 Jahren Erfahrung für

- persische, türkische, indische und viele andere Teppiche
- Seidenteppiche
- Antik-Teppiche
- waschen und reparieren innerhalb von 10 Tagen möglich

Teppich-Galerie Thun
Mo.–Fr. 10.00–18.00 Uhr, Sa. 10.00–16.00 Uhr

30% Rabatt
auf Handwäsche und Flicker

Aktion gültig vom 06.05. bis 14.05.2020

Wir holen Ihren Teppich kostenlos bei Ihnen zuhause ab! (im Umkreis von 100 km)

Thunstrasse 20
3661 Uetendorf
033 525 05 95